

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>	13. JUNI 2019	7
<b>des Hauptausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein**

### **A) SACHVERHALT**

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Für den Bereich Heiligenhafen haben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Lärmkartierung aus dem Jahr 2013 ergeben, sodass eine Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 03.12.2015 nicht erforderlich ist. Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplanes mit entsprechender Berichterstattung ist ausreichend. Auch bei der Überprüfung ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit mit Bekanntmachung und Auslegung erforderlich (§ 47 d Abs. 3 BImSchG).

### **B) STELLUNGNAHME**

Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtvertretung am 13.12.2018 lag der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 10.01.2019 bis 11.02.2019 öffentlich aus. Anregungen wurden nicht vorgebracht, sodass seitens der Verwaltung empfohlen wird, den Lärmaktionsplan zu beschließen und die entsprechende Berichterstattung an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung abzugeben.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Lärmaktionsplan vom 03.12.2015 wird beschlossen. Eine entsprechende Berichterstattung ist an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zu übersenden.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 24.1.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	MS. Am